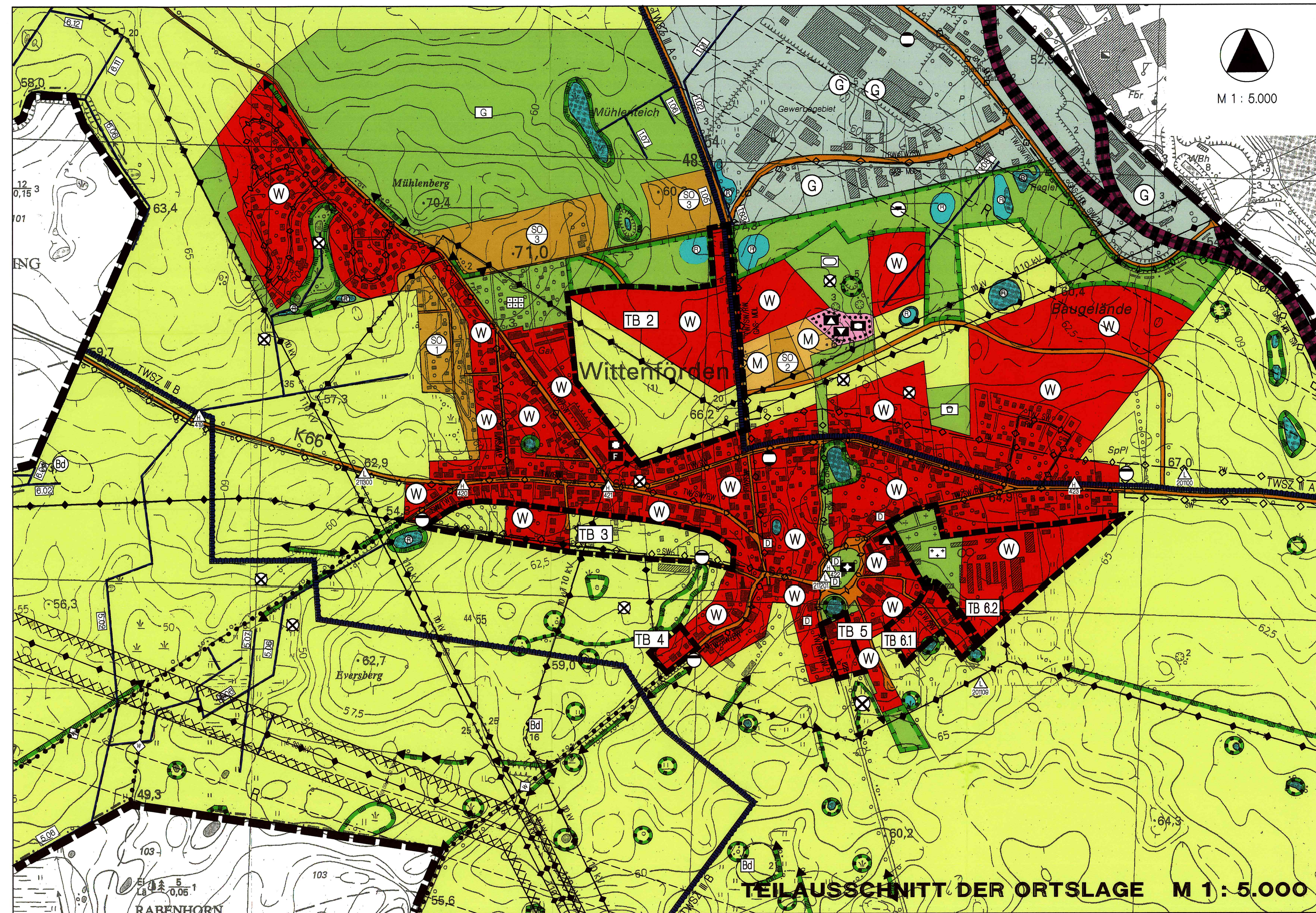
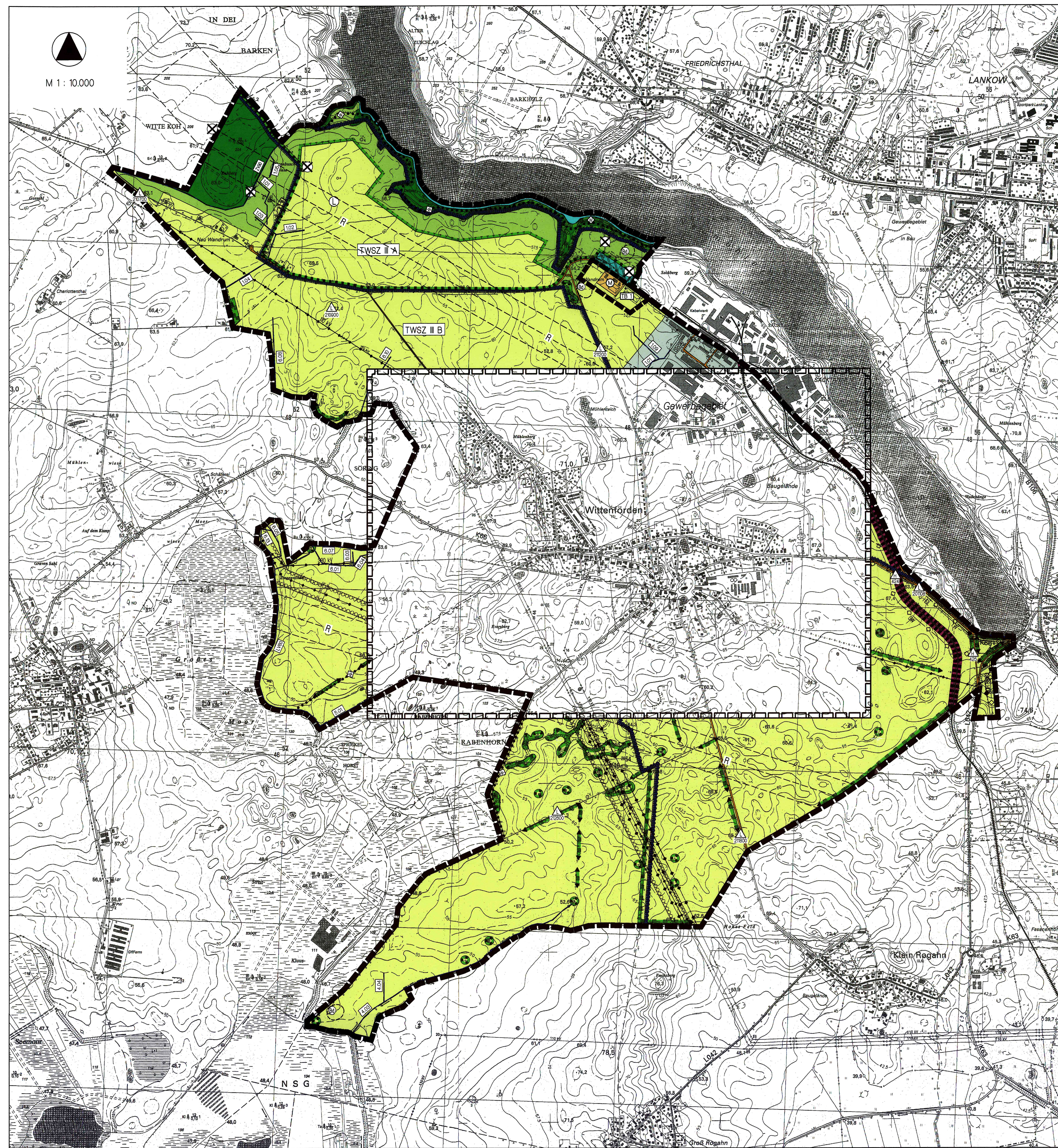


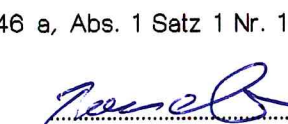
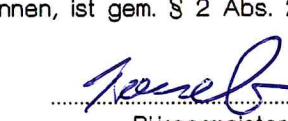
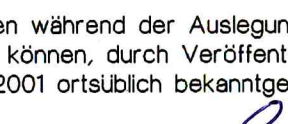
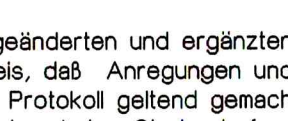
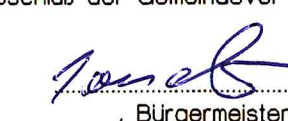
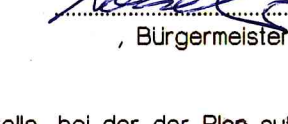
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WITTENFORDEN - 1. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage	Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage	Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen (gen. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB		Wasser			Wohnbauflächen (gen. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen (gen. Par. 1 (1) 2 BauNVO)			Abwasser			Gewerbliche Bauflächen (gen. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen (gen. Par. 1 (1) 3 BauNVO)			Aufschüttungen			Gewerbliche Bauflächen (gen. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
	Sonderbauflächen (gen. Par. 1 (1) 4 BauNVO)			HAUPTVERORDNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB		Sonderbauflächen (gen. Par. 1 (1) 4 BauNVO)	
	Sondergebiet des der Erholung dienl. (gen. Par. 1 (1) 5 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB		unterirdisch			Sondergebiet des der Erholung dienl. (gen. Par. 1 (1) 5 BauNVO)	
	Sondergebiet des der Erholung dienl. (gen. Par. 1 (1) 6 BauNVO)			GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB		Sondergebiet des der Erholung dienl. (gen. Par. 1 (1) 6 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gen. Par. 1 (1) 7 BauNVO)			Grünfläche			Sonstige Sondergebiete (gen. Par. 1 (1) 7 BauNVO)	
	Freizeit und Erholung/ Freizeit und Sport			Parkanlage			Freizeit und Erholung/ Freizeit und Sport	
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Freizeitanlagen	Par. 5 (2) 2 BauGB		Deutscher Garten			Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Freizeitanlagen	
	Flächen für den Gemeinbedarf			Sportplatz			Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule			Spielplatz			Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Friedhof			Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Golfplatz			Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			WASSERLEITUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post			Schutzgebiete für Grundwassergewinnung			Post	
	Feuerwehr			Trinkwasserschutzzone, z.B. II A			Feuerwehr	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABERGABEN ODER FÜR DIE GEMWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN	Par. 5 (2) 8 BauGB		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	FLÄCHEN FÜR DEN BESONDEREN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN	Par. 5 (2) 3 BauGB		Aufschüttungen			FLÄCHEN FÜR DEN BESONDEREN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege			FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege			FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT			Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege			FLÄCHEN FÜR WALD			Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Bahnwegen			PLANUNGS-, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FLÜSSE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB		Bahnwegen	
	Hauptwanderweg			Untergründungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes	Par. 5 (2) 11 BauGB		Hauptwanderweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSICHERUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB		Untergründungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes			FLÄCHEN FÜR VERSICHERUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	
	Elektrizität			Untergründungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes			Elektrizität	
	Gas			Untergründungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes			Gas	

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Änderung wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2001 durchgeführt. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Beschlusses ist zur Veröffentlichung in Ämter-Bekanntmachungsblatt des Amtes Sinsdorf am 05.07.2001 erfolgt.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gen. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund der Fortführung der laufenden Verfahren nicht durchgeführt worden.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist gen. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10.09.2001 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.07.2001 bis zum 20.08.2001 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in Ämter-Bekanntmachungsblatt des Amtes Sinsdorf am 05.07.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der Änderung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben der geänderte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 08.08.2002 bis zum 08.09.2002 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt.
Diese ist bestimmt worden, das Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweisen, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in Ämter-Bekanntmachungsblatt des Amtes Sinsdorf am 05.07.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.2002 worden und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2002 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2002 genehmigt.
Wittenförden, den 7.3.2007 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Ministers für Arbeit und Bau vom 16.12.2003 Az. VII. 230.6/03 genehmigt.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Nebenbestimmung wurde durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2002 genehmigt.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel)  Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel)  Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedem eingesehen werden kann und über den Plan Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.12.2002 in der Ämter-Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verträgen und Forderungen und von Mängeln der Abwicklung sowie die Rechtsfolgen der Flächennutzungsplanung ist am 15.12.2002 in Kraft getreten.
Wittenförden, den 15.12.03 (Siegel)  Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WITTENFORDEN

1. ÄNDERUNG

